

Merkblatt Beurkundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, zum Beurkundungstermin unbedingt folgende Unterlagen mitzubringen bzw. einzureichen:

- Ihren amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass); da sich in Ausnahmefällen kurzfristig Vertretungen ergeben können, bitten wir Sie Ihren Ausweis auch mitzubringen, falls Sie im Notariat „persönlich bekannt“ sind. Sofern Sie aufgrund einer Vollmacht handeln, bringen sie bitte auch die Vollmacht in Original bzw. Ausfertigung mit.
- Bei Beurkundung von Grundstücksverträgen (z.B. Kaufverträge über Wohnungen oder Häuser): Ihre persönliche steuerliche Identifikationsnummer. Diese 11-stellige Nummer (die nicht mit Ihrer Steuernummer identisch ist) wurde Ihnen vom **Bundeszentralamt für Steuern** mitgeteilt. Sie finden die Steuer-IdNr auch in Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Ist Vertragspartei eine Gesellschaft oder eine sonstige wirtschaftlich tätige juristische Person, wird um Vorlage der Wirtschafts-Identifikationsnummer gebeten (diese beginnt mit den Buchstaben DE).
- Bei Beurkundung von ehe- und erbrechtlichen Erklärungen (z.B. Testamente, Erbverträge, Vereinbarung einer Gütertrennung): Ihre Geburtsurkunde in Original oder Kopie.

Herzlichen Dank!